

Informationsschreiben für Anleihegläubiger

Pierer Industrie 2,5% Anl. 20-28 (ISIN: AT0000A2JSQ5)
Restrukturierungsplan – 2. Tagfahrt am 16.01.2025

Wels, am 02.01.2025

Sehr geehrte Anleihegläubigerin!
Sehr geehrter Anleihegläubiger!

1. Am 19.12.2024 hat beim Landesgericht Wels als Kuratelgericht ein erster Termin (Versammlung der betroffenen Anleihegläubiger) stattgefunden. Nach einer Berichterstattung des Restrukturierungsbeauftragten und seines Stellvertreters über den bisherigen Verlauf des Restrukturierungsverfahrens sowie meinem Bericht als Kurator über die bisherigen Tätigkeiten und meinen Aufgabenbereich erfolgte die Wahl der Vertrauensleute und der Ersatzleute im Sinne des § 10 Kuratorenenergänzungsgesetz.

2. In dem beim Landesgericht Wels zur 20 RST 2/24m anhängigen Restrukturierungsverfahren hat die Pierer Industrie AG am 27.12.2024 einen Restrukturierungsplan vorgelegt. Wesentlicher Inhalt dieses Restrukturierungsplans ist, dass die betroffenen Gläubiger - damit auch Sie als Anleihegläubiger(in) - eine Quote von 100%, zahlbar in zwei Raten (68,69 % bis längstens 31.12.2026 und weitere 31,31 % bis längstens 31.12.2027) erhalten sollen. Auf die Forderungen der betroffenen Gläubiger entfallende Zinsenzahlungen sollen im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang und zu den vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten geleistet werden.

Zur Erstattung des Berichtes und der Stellungnahme des Restrukturierungsbeauftragten sowie zur Verhandlung und Abstimmung der Gläubiger über den vorgelegten Restrukturierungsplan (**Restrukturierungsplantagsatzung** gemäß § 31 ReO) hat das Landesgericht Wels eine Tagsatzung auf den **20.02.2025** anberaumt. Alle Anleihegläubiger, die im Restrukturierungsverfahren nicht selbst eine Forderung anmelden bzw. angemeldet haben, werden in dieser Restrukturierungsplantagsatzung ausschließlich durch mich als Kurator vertreten. Eine **persönliche Teilnahme** der von mir als Kurator **repräsentierten Anleihegläubiger(innen)** an dieser Tagsatzung am 20.02.2025 ist somit **nicht vorgesehen**. Zu ihrer Information und Anhörung findet jedoch im Rahmen des Kuratorenverfahrens ein weiterer Termin statt (siehe Punkt 3. dieses Informationsschreibens).

3. Das Landesgericht Wels als Kuratelgericht hat über meinen Antrag einen weiteren Termin (**Versammlung der betroffenen Anleihegläubiger**) für den **16.01.2025, 14:00 Uhr**, Maria Theresia Straße 12, 1. Stock, Saal 101, zur Erstattung der Berichte des Restrukturierungsbeauftragten und des Kurators sowie zur Anhörung der Anleihegläubiger über die bis 31.01.2025 vorzunehmende Forderungsanmeldung sowie zur Erörterung des vorgelegten Restrukturierungsplans und der dazu beabsichtigten Stimmrechtsentscheidung anberaumt.

Bitte beachten Sie, dass dieser Termin (nur) der **Wahrung der Interessen der Anleihegläubiger** dient, **die durch den gemeinsamen Kurator vertreten werden**. Das Gericht wird von den erschienenen Anleihegläubigern daher die Erklärung einfordern, dass sie bislang ihre Forderung nicht angemeldet haben und auf eine selbständige Anmeldung ihrer Forderung im weiteren Verfahren auch verzichten.

Zum Nachweis ihrer Berechtigung, an der Versammlung (Tagsatzung) teilzunehmen, haben die erschienenen Besitzer dem Gericht (**erneut**) das **Original** einer Urkunde über die Verwahrung (**Depotauszug**) der ihnen gehörigen Teilschuldverschreibungen bei einer öffentlichen Behörde, bei einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Anstalt oder bei einer Bank mit Sitz im EWR oder in einem Vollmitgliedsstaat der OECD vorzulegen und sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis und/oder Firmenbuchauszug zu legitimieren. Der Depotauszug darf **nicht älter als 10 Tage** sein. Bevollmächtigte haben überdies – sofern es sich nicht um Rechtsanwälte oder Notare handelt – eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

6. Nähere Informationen über die **bisherigen gerichtlichen Veröffentlichungen** im Kuratorenverfahren und im Restrukturierungsverfahren können Sie der Ediktsdatei entnehmen. Auf meiner Homepage finden Sie dazu den Stand der Veröffentlichungen per 31.12.2025 in den Dokumenten „Ediktsdatei Restrukturierungsverfahren (Stand 31/12/2024)“ und „Ediktsdatei Kuratorenbestellung (Stand 31/12/2024)“.

7. **Weitere Informationen** über die gewählten Vertrauensleute und Ersatzleute im Sinne des § 10 Kuratorenergänzungsgesetz und den vorgelegten Restrukturierungsplan erfolgen automatisch direkt an die bei mir registrierten Anleihegläubiger(innen), welche sich legitimiert und die „Erklärung Anleihegläubiger“ abgegeben haben, wonach sie sich insbesondere verpflichten, im Restrukturierungsverfahren selbst keine Forderungsanmeldung vorzunehmen, sodass die Wahrnehmung ihrer Interessen als Anleihegläubiger ausschließlich durch mich als gemeinsamen Kurator erfolgt.

Eine Übermittlung detaillierter Informationen an noch nicht registrierte Anleihegläubiger(innen) sowie auch eine inhaltliche telefonische Anfrage setzt jedenfalls die vorherige Vorlage eines aktuellen Depotauszugs, aus dem der Besitz der Teilschuldverschreibungen ersichtlich ist, sowie die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und/oder Firmenbuchauszuges voraus.

Über wesentliche Neuerungen werde ich zu gegebener Zeit durch einen Hinweis auf www.eigner-royer.at unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Gregor Royer als Kurator

MAG. GREGOR ROYER
Rechtsanwalt
Ringstraße 13
A-4600 Wels
Tel: + 43 (0) 7242/58 120
Fax: +43 (0) 7242/58 120-22
E-Mail: office@eigner-royer.at